



FLURNEUORDNUNG IM LANDKREIS BÖBLINGEN

Modernes Landmanagement





Flurneuordnung als vielseitiges Instrument der Landentwicklung

Modern ausgerichtete Flurneuordnungsverfahren bilden die Grundlage für die Förderung der Gemeindeentwicklung, die Realisierung von Infrastrukturvorhaben und die Lösung von Landnutzungskonflikten.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Erhalt und Schutz der ökologischen Vielfalt unserer Kulturlandschaft.

Die Flurneuordnung arbeitet bürgernah, transparent und in enger Abstimmung mit den kommunalen Gremien. Durch die Mitwirkung der Grundstückseigentümer als Teilnehmergeinschaft werden für das jeweilige Gebiet abgewogene, optimale Lösungen erzielt.

Das Amt für Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamts Böblingen ist die zuständige Flurbereinigungsbehörde für den Landkreis.



Ziele einer Flurneuordnung

- ✓ Umfassende, zukunftsgerichtete Bodenordnung unter Wahrung der Rechte für alle Beteiligten
- ✓ Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
- ✓ Zusammenlegung von zersplitterten oder unwirtschaftlich geformten Grundstücken
- ✓ Schaffung einer sicheren, bedarfsgerechten Erschließung für jedes Grundstück und eines zeitgemäßen Wegenetzes
- ✓ Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Landschaft
- ✓ Flächenmanagement und langfristige eigentumsrechtliche Sicherung für Einrichtungen zum Wohle der Allgemeinheit (Verkehr, Wasserwirtschaft, Energieversorgung, Natur- und Umweltschutz)



Vorteile einer Flurneuordnung

- ✓ Flächenhafte verbindliche Planung, Umsetzung und Finanzierung der Bau- und Naturschutzmaßnahmen aus einer Hand
- ✓ Moderation und Abstimmung zwischen den beteiligten Interessensgruppen und Trägern öffentlicher Belange
- ✓ Geringer Verwaltungsaufwand für Gemeinden, da gesamtes Verfahren von der Flurbereinigungsbehörde geleitet und koordiniert wird





Voraussetzungen für eine Flurneuordnung

- ✓ Vorteile für private Grundstückseigentümer (Privatnützigkeit) sind gegeben
- ✓ Besitzzersplitterung, Missformen und schlechte oder fehlende Erschließung der Grundstücke
- ✓ Interesse der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer an der geplanten Flurneuordnung
- ✓ Geforderte Ziele der Flurneuordnung sind realistisch umsetzbar

Auf Antrag z.B. der Gemeinde, nach gründlichen Voruntersuchungen und Bürgerbeteiligung werden Flurneuordnungsverfahren von der Flurbereinigungsbehörde angeordnet.



Finanzierung der Flurneuordnung

- ✓ Die Verwaltungskosten (alle Leistungen der Flurbereinigungsbehörde einschließlich aller Planungskosten) trägt das Land
- ✓ Die Ausführungskosten (Wegebau, Landschaftspflegemaßnahmen, Lohn-, Material- und Verwaltungskosten der Teilnehmergemeinschaft) tragen die Teilnehmer
- ✓ Bezuschussung durch Bund und Land zu den Ausführungskosten von 55 bis zu 85 %
- ✓ Restliche Ausführungskosten können durch einen freiwilligen Beitrag der Gemeinde zur Senkung der Teilnehmerbeiträge teilweise oder ganz übernommen werden
- ✓ Vermessungs- und Notarleistungen sind kostenfrei

Die Flurneuordnung ist ein kostengünstiges Instrument der Gemeindeentwicklung.

Ablauf einer Flurneuerung

Einleitung des Verfahrens



- ✓ Bürgerbeteiligung
- ✓ Aufklärung der Grundstückseigentümer
- ✓ Anordnung des Verfahrens
- ✓ Vorstandswahl

Bestandserhebung und Planung



- ✓ Ökologische Untersuchungen
- ✓ Bodenwertermittlung
- ✓ Wege- und Gewässerplan

Neugestaltung des Verfahrensgebiets



- ✓ Wegebau, Pflanzungen
- ✓ Wunschtermin
- ✓ Vorläufige Besitzeinweisung
- ✓ Flurbereinigungsplan

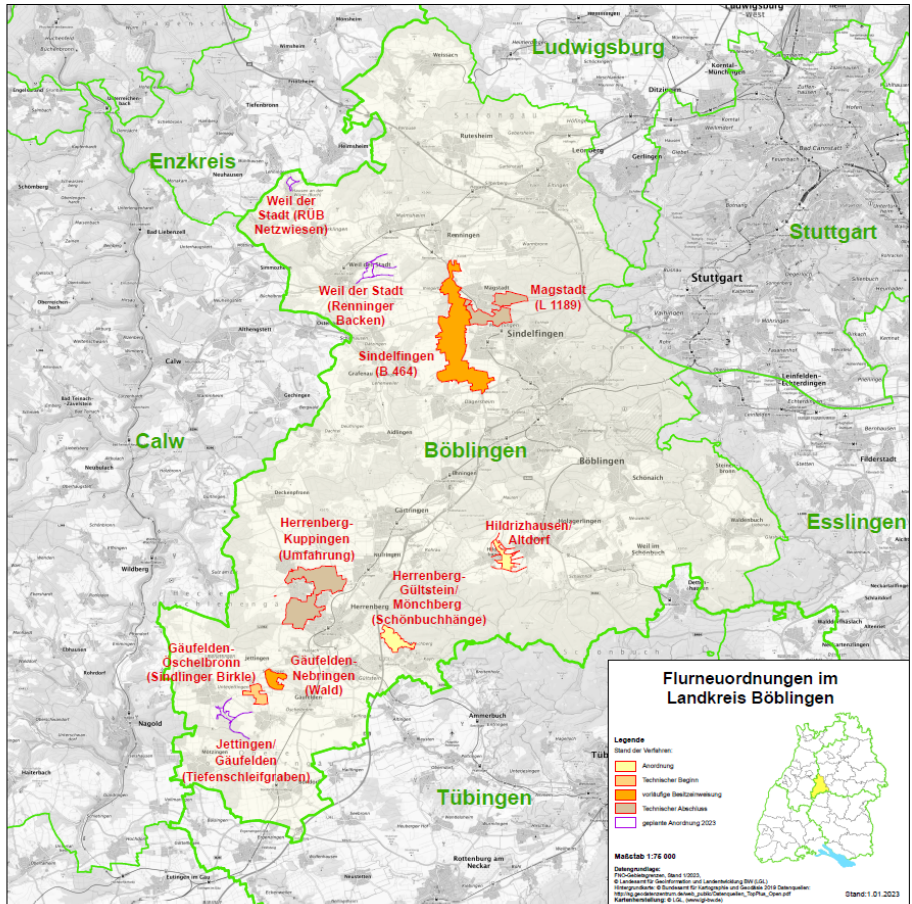
Abschluss des Verfahrens



- ✓ Ausführungsanordnung
- ✓ Berichtigung der öffentlichen Bücher
- ✓ Schlussfeststellung



Flurneuordnungsverfahren im Landkreis Böblingen



Ihr Ansprechpartner
 Landratsamt Böblingen
 Vermessung und Flurneuordnung
 Parkstraße 2
 71034 Böblingen
 Telefon 07031 / 663-5000

Sachgebietsleitung
Claudia Kallning
 Telefon 07031 / 663-5070
 E-Mail: c.kallning@lrabb.de

Besuchen Sie uns im Internet: www.lrabb.de/fno